

Beschluss-Vorlage 2022/0095 zur Sitzung am 22.03.2022
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Bestellung von Frau Susanne Steer zur Standesbeamtin

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2022

im Investitions-HH
2022

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Frau Steer, langjährige Leiterin des Straßenverkehrsamtes der Stadt Germering, ist seit 01.10.2021 auf eigenen Wunsch im Standesamt Germering tätig und hat vom 10.01.2022 bis 21.01.2022 das zweiwöchigen Grundseminar für Standesbeamte in Bad Salzschlirf erfolgreich absolviert.

Die Voraussetzungen für eine Bestellung zur Standesbeamtin nach § 2 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) liegen vor. Frau Steer hat sich ins Sachgebiet eingearbeitet und soll deshalb mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Germering bestellt werden.

Frau Steer ist an die Stelle von Frau Petra Freifeld getreten, die sich inzwischen in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindet.

Aus rechtlichen Gründen ist der Widerruf der Bestellung (§ 3 AVPStG) von Frau Petra Freifeld angezeigt, wenn Frau Freifeld seit über einem Jahr keine Beurkundung in einem Personenstandregister mehr vorgenommen hat. Dies wird voraussichtlich am 01.10.2022 der Fall sein.

Zudem ist der Widerruf der Bestellung von Herrn Jochen Franz, stellv. Leiter des Verwaltungs- und Rechtsamtes, angezeigt, da im Jahr 2022 eine turnusmäßige, verpflichtende (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG), mindestens einwöchige Fortbildung anstehen würde (diese ist alle 5 Jahre vorgeschrieben); eine ausreichende Besetzung des Standesamtes Germering ist ohne Herrn Franz gewährleistet. Der Widerruf sollte mit Wirkung ab 23.03.2022 erfolgen und erfolgt im Einvernehmen mit Herrn Franz und der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Fürstfeldbruck. Er dient auch der Klarstellung, da aufgrund der Corona-Pandemie Fortbildungen kaum möglich waren und daher Abweichungen von den Fortbildungspflichten und –fristen möglich sind.

Beschlussvorschlag:

1. Frau Susanne Steer wird mit Wirkung zum 23.03.2022 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Germering bestellt.
2. Die Bestellung von Herrn Jochen Franz wird mit Wirkung zum 23.03.2022 widerrufen, die Bestellung von Frau Petra Freifeld wird ein Jahr nach ihrer letzten getätigten Beurkundung in einem Personenstandregister (voraussichtlich am 01.10.2022) widerrufen.

Franz, Jochen

Hager, Dagmar

genehmigt OB